



Was kann Bremen von anderen lernen?

Eine Stadt für alle – Barrierefreiheit im Zentrum

Dipl.-Ing. Christoph Theiling | p+t



1. Ausgangsvoraussetzungen für Bremen
2. Rechtlicher Rahmen, Stand der Technik |
Planungsansätze und Beispiele
3. Erfahrungen in anderen Städten
4. Grundprinzipien
5. Wie geht es weiter?

Referenzen akp & p+t



Planungen zum Thema Barrierefreiheit

- Lokale Konzepte seit 1999: Volkmarsen, Bad Wildungen, Bad Zwesten / Jesberg, Freiburg, Spangenberg,, Minden, Bad Oeynhausen, Oldenburg, Kreuztal
- „Bremen baut Barrieren ab“, Stadtführer barrierefreies Bremen
- Umgestaltung des Bahnhofplatzes (Hauptbahnhof) in Bremen



Beratung, Lehre, Mitgliedschaft in Organisationen

- FGSV-Arbeitskreis Barrierefreie Verkehrsanlagen (HBVA), seit 2005 (Höger)
- Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen, Weiterbildung, Beiräte (Theiling)
- Kom.fort e.V., Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen (Theiling)
- Lehraufträge an der Universität Kassel 2003-2012, 2017–18 (Höger)
- Fortbildung Freiburger Stadtverwaltung 2017, 2108 (Höger, Morgenschweis, Theiling)
- Fortbildung Umweltbetrieb Bremen 2019 (Morgenschweis, Theiling)

Erfahrungen aus den letzten 20 Jahren



1. „Der Teufel steckt im Detail“
2. Von der Situation zur Lösung
3. „Nichts über uns ohne uns“
4. Professionelle Umsetzung und Evaluation



1. Ausgangsvoraussetzungen für Bremen
2. Rechtlicher Rahmen, Stand der Technik | Planungsansätze und Beispiele
3. Erfahrungen in anderen Städten
4. Grundprinzipien
5. Wie geht es weiter?













1. Ausgangsvoraussetzungen für Bremen
2. Rechtlicher Rahmen, Stand der Technik | Planungsansätze und Beispiele
3. Erfahrungen in anderen Städten
4. Grundprinzipien
5. Wie geht es weiter?

Ausgangslage



Internationale Vereinbarungen

- UN Behindertenrechtskonvention
 - Verbiendet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen
 - Garantiert Menschen mit Behinderungen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte

Nationales Recht

- BBG Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

Rechtliche Grundlagen



Bundesland Bremen

- Gleichstellungsgesetz Bremen: § 4 BremBGG
 - **Barrierefrei sind** bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, **wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.**
- Bremisches Landesstraßengesetz
 - Der Träger der Straßenbaulast ist verpflichtet, die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen zu berücksichtigen
 - **Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten (2016)**

Bremer Richtlinie zu den Themen



- Gehwege
- Trennung von Rad- und Gehwegen
- Querneigung und Längsneigung
- Leitsysteme, Bodenindikatoren
- Querungsstellen
- Anforderungen an Parkplätze für Menschen mit Behinderungen



Gehwege – Bremer Richtlinie

Die nutzbare Mindestbreite von Gehwegen beträgt **1,80 m** ohne Berücksichtigung der nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) empfohlenen beidseitigen Schutzstreifen. Sie darf nur unterschritten werden, wenn dieses aufgrund vorhandener Bebauung, bestehender Grundstücksgrenzen und zwingender Anforderungen an die Querschnittsgestaltung von Straßen und anderen Verkehrswegen unumgänglich ist.

Für die Gehwegflächen ist ein rutschhemmendes, ebenes, fugenarmes und erschütterungsarm befahrbares Oberflächenmaterial zu verwenden, dass auch bei ungünstiger Witterung gefahrlos begangen und befahren werden kann.

Begegnungsfall 2 Personen im Rollstuhl in Gasse = 2,2 m

					
	Ab- stand	Rollstuhl	Rollstuhl	Ab- stand	
Hauswand	20	90	90	20	Hauswand

Trennung von Rad- und Gehwegen



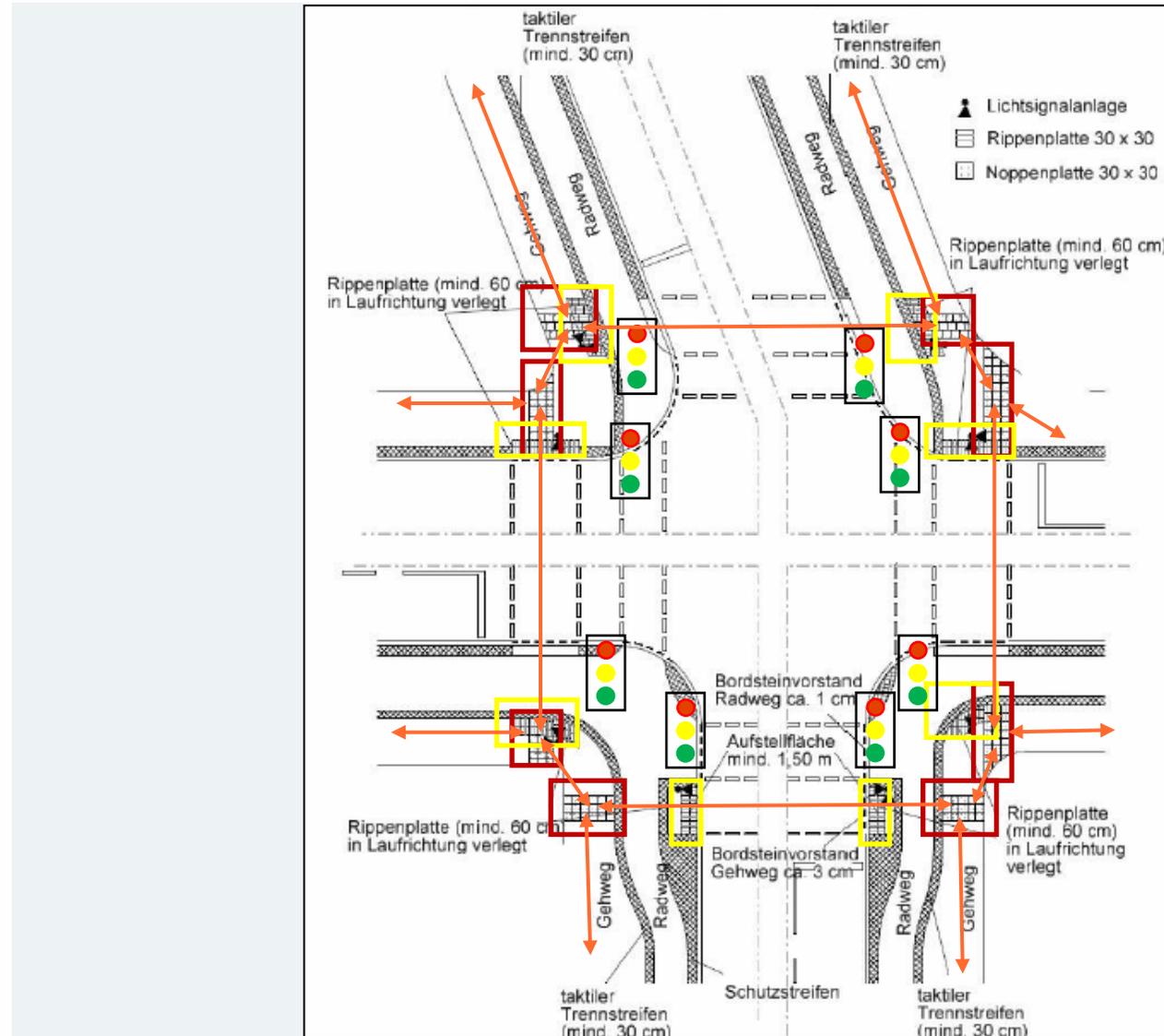
- Radwege mit Asphalt / rotem Pflaster; kontrastreich vom Gehweg absetzen
- Bei niveaugleichen Wegen: Taktile Trennstreifen in min. 30 cm Breite einrichten
- Wenn Gehweg breiter als 2,5 m, dann Trennstreifen bis zu 50 cm breit





Barrierefreie Überquerungsstellen

- In Bremen als Regelfall mit 3 cm Kante als ‚Kompromiss‘
- Häufig problematisch wegen Radverkehr und Aufstellflächen an LSA



Anforderungen an Behindertenparkplätze

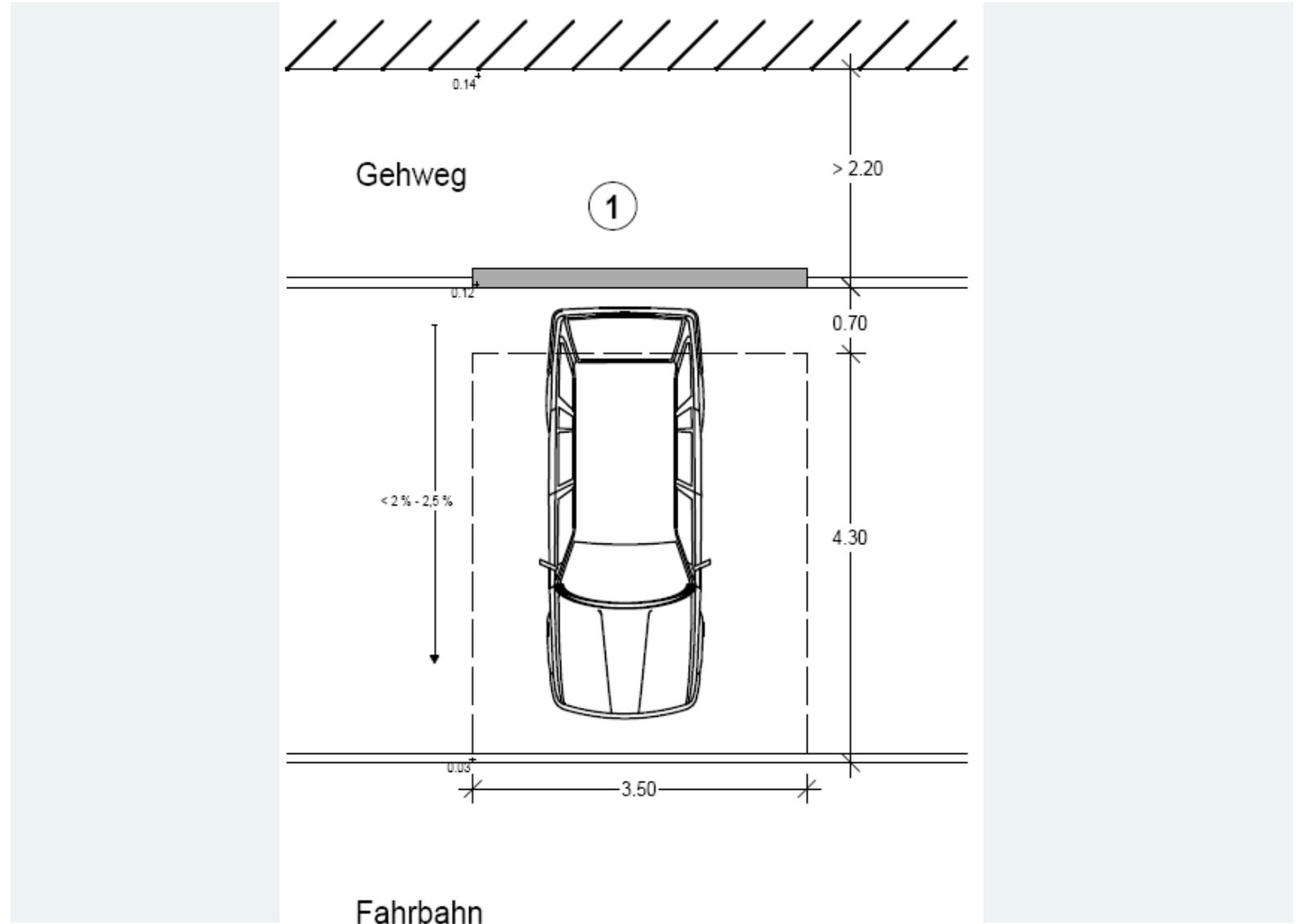


- Im öffentlichen Verkehrsraum sind ausreichend Behindertenparkplätze mit min. 3,5 m Breite vorzusehen
- Vor öffentlichen Einrichtungen, Stadtteilzentren, Kliniken, Ärztehäusern min. 2 Behindertenparkplätze
- Gefährdung ein- und aussteigender Personen durch andere Verkehre muss ausgeschlossen werden
- Barrierefreier Zugang zu anliegenden Gehwegen muss gewährleistet sein



Anforderungen an Behindertenparkplätze

- Unbefugtes Zuparken der Stellplätze verhindern
- An Taxiständen zumindest an einer Stellen höhen angegliche Einstiegsbereiche einrichten



Normen – Stand der (Bau-) Technik



- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude
- **DIN 18040-3** Barrierefreies Bauen – Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32981 Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Straßenverkehrsanlagen

- **H BVA** Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (FGSV)(→ E BVA)
- RAS 06 Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (FGSV)
- RiLSA Richtlinien für Lichtsignalanlagen (FGSV)
- EFA Empfehlung zur Anlage von Fußverkehrsanlagen (FGSV)

ÖPNV: Fahrzeuge und Haltestellen



Vollständige Barrierefreiheit im straßengebundenen ÖPNV des ZVBN

- Gutachten von der STUVA, Köln
- Grundlage für alle Beteiligten im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

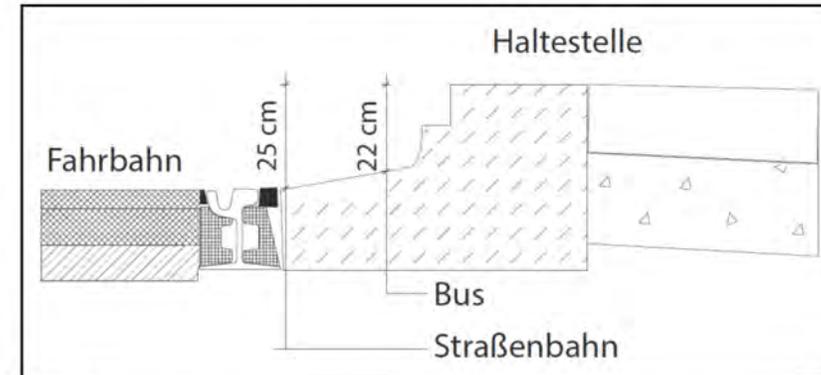


Bild 38: Prinzipskizze zur Ausbildung des Bordsteines bei Haltestellen mit Mischverkehr (Grafik: STUVA)

Mögliche Zielgruppen:



Mobilitätsbeeinträchtigte im engeren Sinne

Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung

Gehbehinderte Menschen

Rollstuhlnutzende Menschen

Arm- und beinbehinderte Menschen

Menschen mit Sehbeeinträchtigung

Sehbehinderte Menschen

Blinde Menschen

Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Schwerhörige Menschen

Gehörlose Menschen

Menschen mit Sprachbeeinträchtigung

Menschen mit kognitiven Entwicklungsbeeinträchtigungen

Lernbehinderte Menschen

Geistig behinderte Menschen

Menschen mit psychischen Beeinträchtigung.



Mobilitätsbeeinträchtigte im weiteren Sinne

temporär / reisebedingt

Fahrgäste mit Gepäck

Fahrgäste mit Kinderwagen

Fahrgäste mit Fahrrädern

Fahrgäste mit Hunden

Fahrgäste mit Einkaufs- Gepäckwagen

Werdende Mütter

Übergewichtige Menschen

Ortsunkundige Menschen

Menschen mit Allergien

Menschen mit temporären gesundheitlichen Einschränkungen

Sprachunkundige Menschen

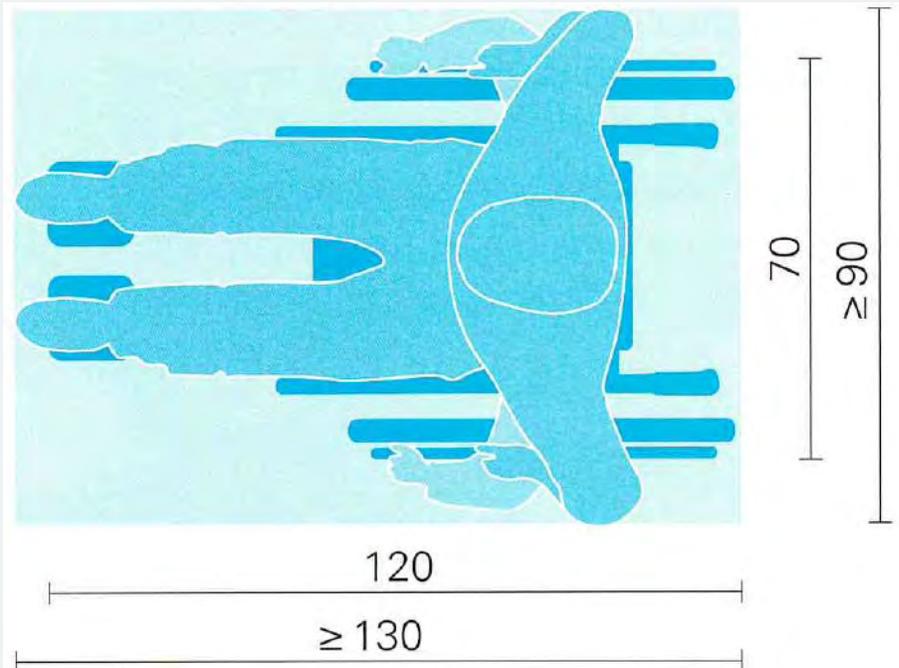
altersbedingt

Ältere Menschen

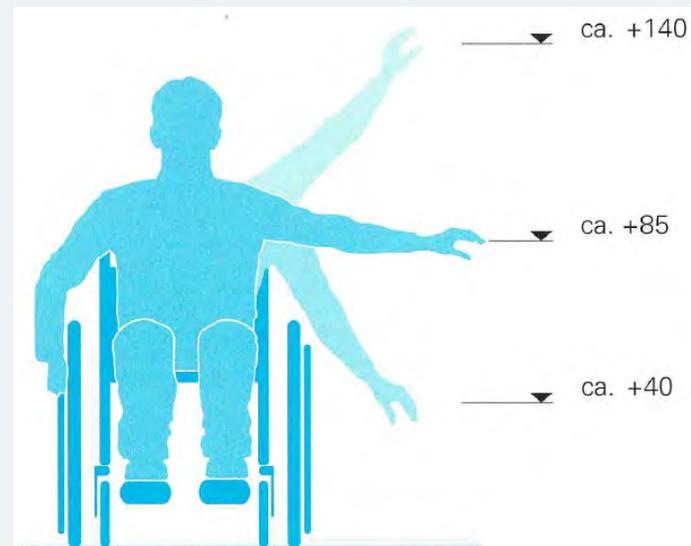
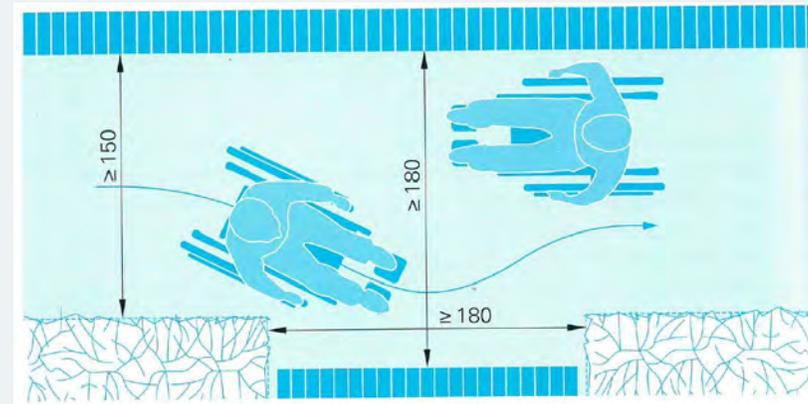
Kleinkinder

Darstellung in Anlehnung an H BVA (2011; Hrsg. FGSV) Seite 9

Benötigte Maße



Quelle: Bayerische Architektenkammer, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



Dimensionierung - Grundmaße



**Begegnungsfall 2 Personen im Rollstuhl mit Kraftfahrzeug (Kfz),
in bebauten Bereichen = 2,5 (2,3) m**

	Ab- stand	Rollstuhl	Rollstuhl	Abstand	
Hauswand	20	90	90	50 (30)	Kfz

Barrierefreiheit im Bestand



Planungsansatz 1

Barrierefreiheit ist schon mit dem Planungsbeginn eine Grundanforderung und Teil der Vorplanung

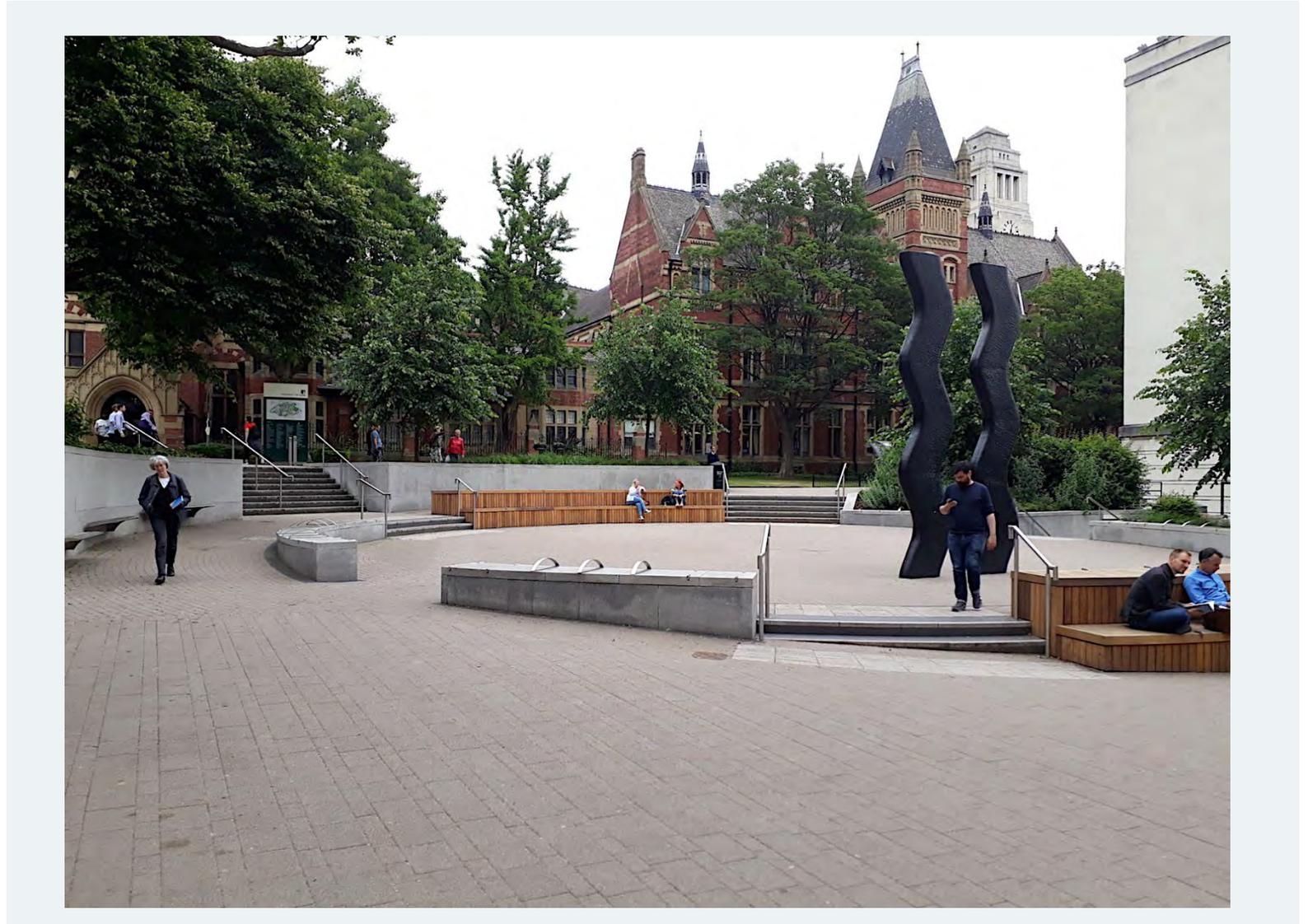
- Barrierefreiheit im Sinne der UN-Konvention als durchgängiges Prinzip
- Barrierefreiheit von Beginn an mitdenken; auch bei Bestandsmodernisierung



Barrierefreiheit von Beginn an mitdenken

Barrierefreie Rampe auf
dem Universitätsplatz

Leeds, England





Barrierefreiheit von Beginn an mitdenken

Wassergebundene Decke,
Leitlinie

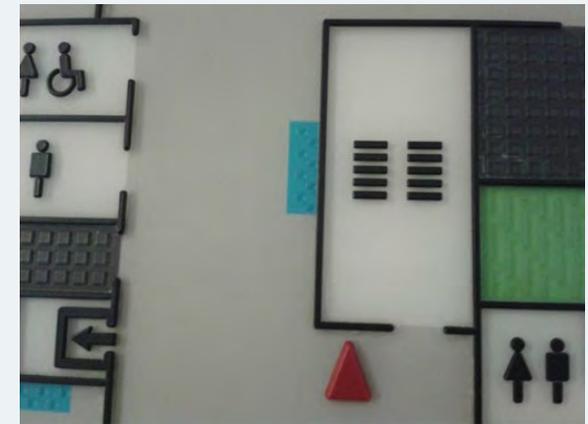
Infosysteme am Bunker
Valentin



Barrierefreiheit von Beginn an mitdenken: Öffentliche Gebäude



Taktiles Orientierungsplan Universität Wien (Quelle: Eigenes Foto)



Barrierefreiheit im Bestand



Planungsansatz 2

Ortstypisch verwendete Materialien (und stadträumliche Muster) tragen zum hochwertigen Stadtbild bei

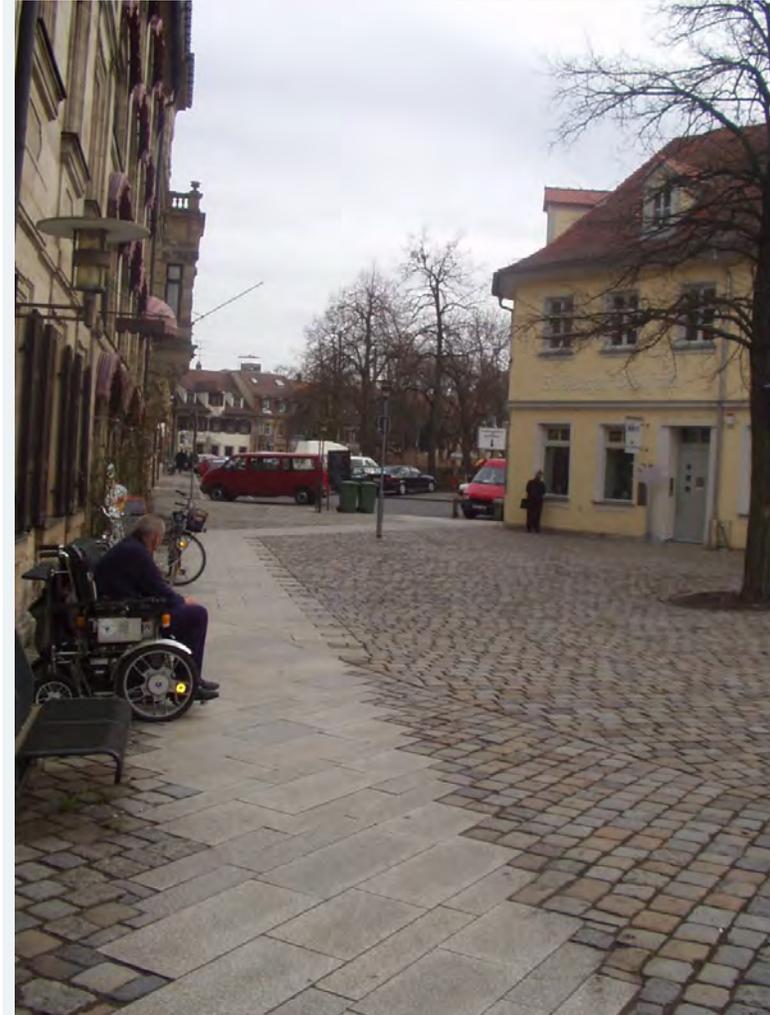
- Entscheidung für vorhandene Materialien oder neue Muster
- Historische Beläge können z.B. geglättet Verwendung finden



Ortstypische Materialien und Muster

Deutlich erkennbare,
hochwertige
Bewegungsräume

Erlangen, Freiburg im
Breisgau





Ortstypische Materialien und Muster

Geschliffene Beläge,
Materialkombinationen

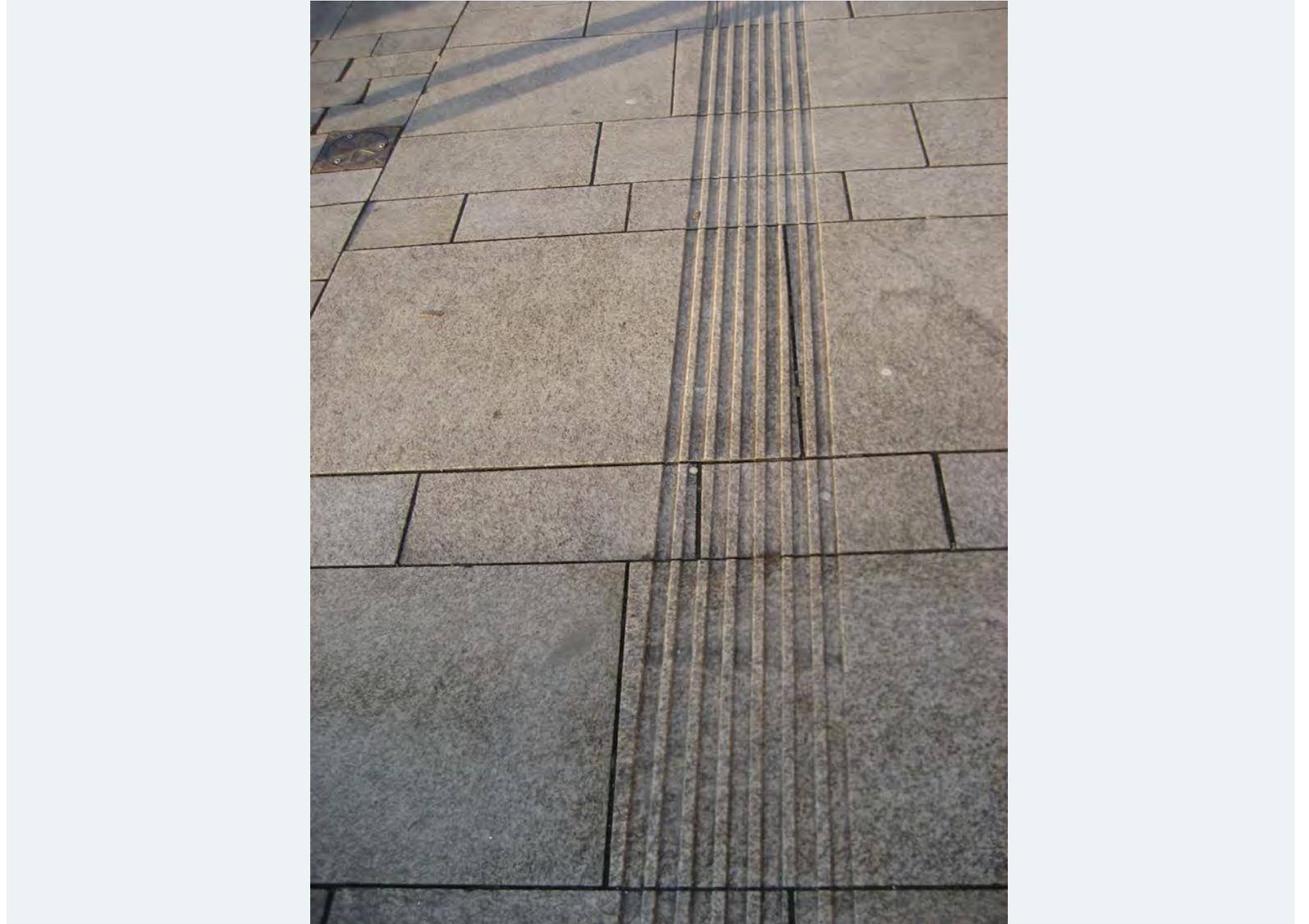
Basel





Ortstypische Materialien und Muster

Neugestaltung der
Fußgängerzone: Linierung
Verden

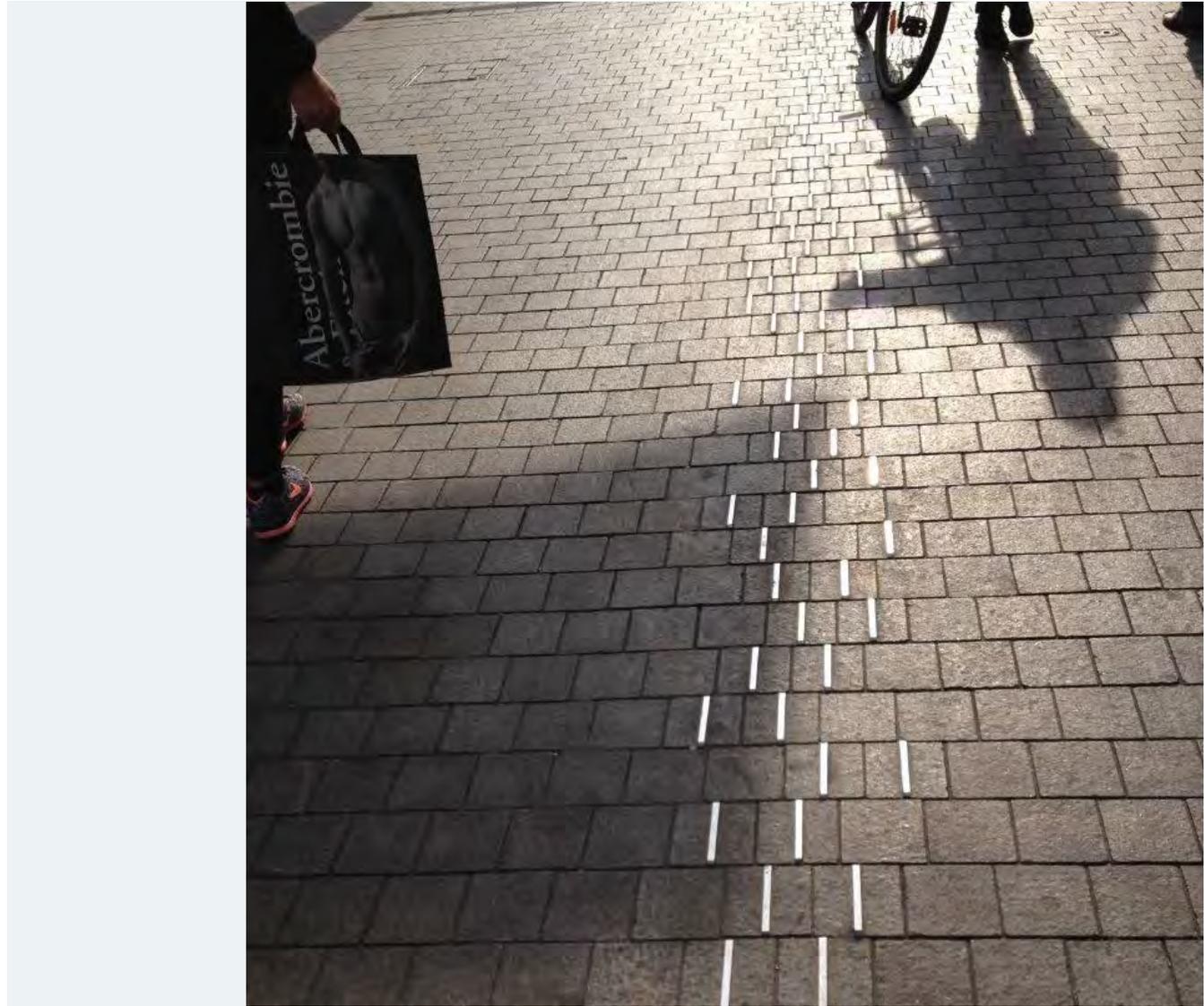




Ortstypische Materialien und Muster

Leitsystem mit
Metallstreifen

Kopenhagen

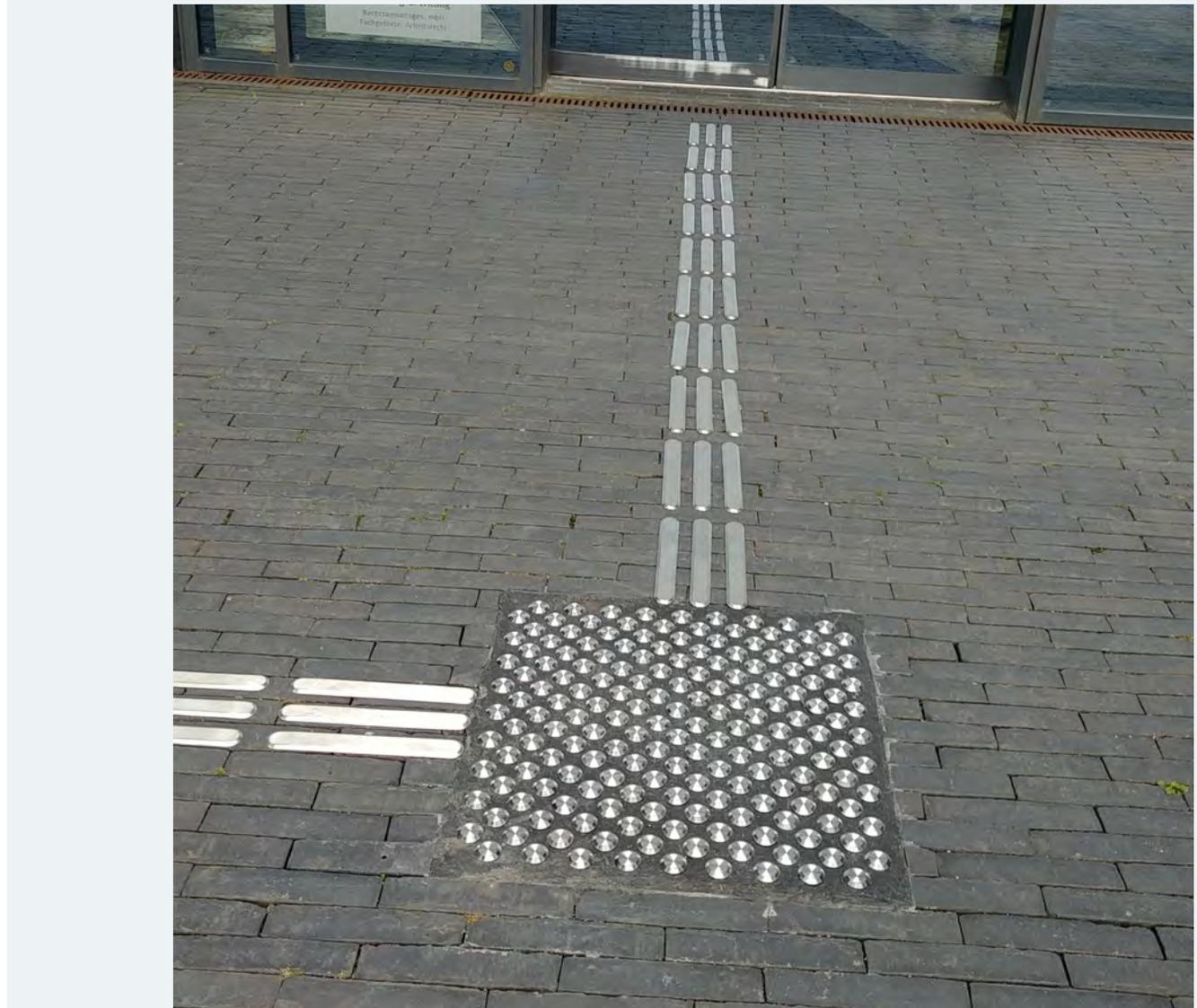




Ortstypische Materialien und Muster

Leitsystem mit
Metallstreifen

Eingangsbereich Teerhof in
Bremen

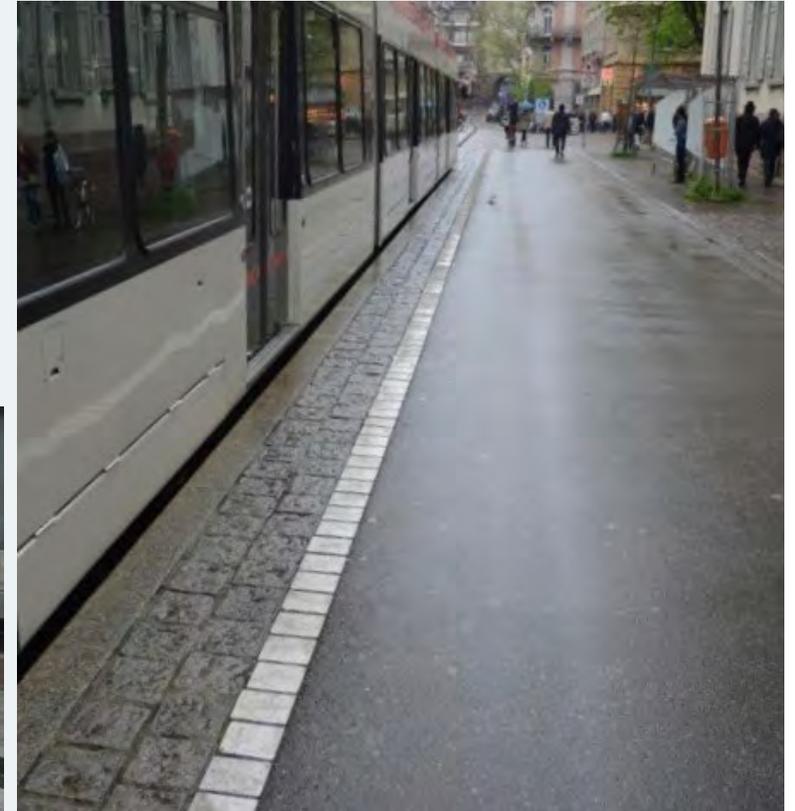
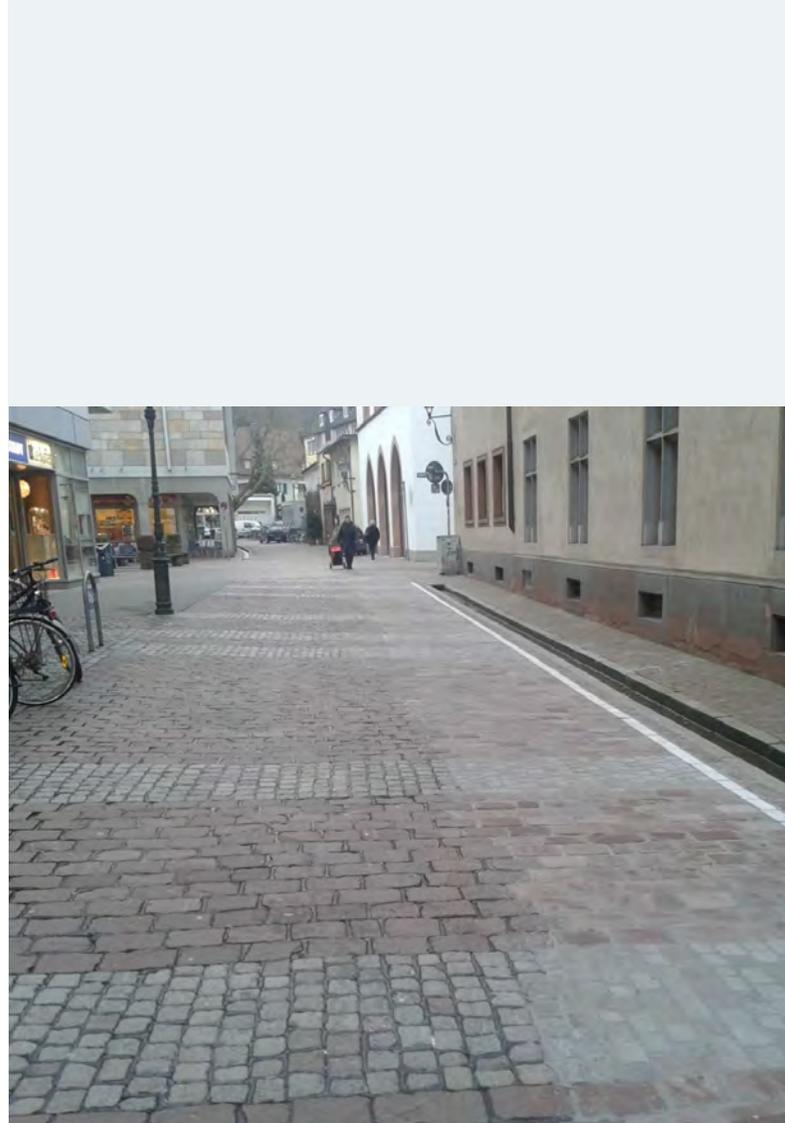




Ortstypische Materialien und Muster

Kontrastierung

Freiburg





Ortstypische Materialien und Muster

Geschliffene Beläge, gute
Zonierung der
Sondernutzungsbereiche
Oldenburg



Barrierefreiheit im Bestand



Planungsansatz 3

Zonierung des Straßenraums sind historisch typisch und verbessern die Orientierung aller Verkehrsbeteiligten

- Übertragung von Zonierungstypologien auf aktuelle Anforderungen



Klare Zonierung des Straßenraums

Glattes, modernes
Material, Leitstreifen, klare
Sondernutzungsbereiche

Minden

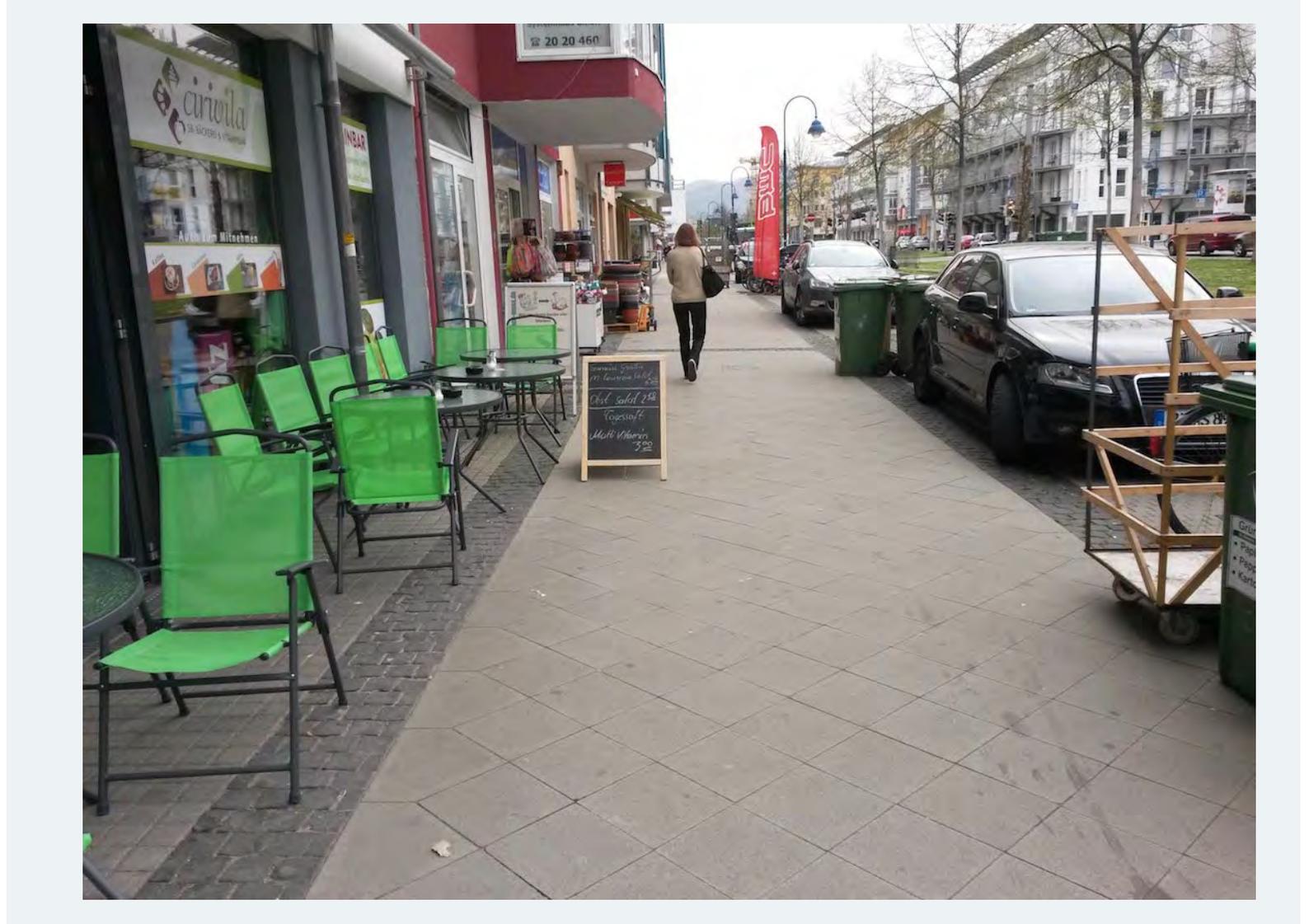




Klare Zonierung des Straßenraums

Glatter Bewegungsraum,
getrennte
Wirtschaftsräume,
Leitstreifen

Freiburg





Klare Zonierung des Straßenraums

Städtisches Grundmuster,
Kontrast, Linierung

Kassel, Weimar





Klare Zonierung des Straßenraums

Glattes, modernes
Material, Linierung

Volkach





1. Ausgangsvoraussetzungen für Bremen
2. Rechtlicher Rahmen, Stand der Technik | Planungsansätze und Beispiele
3. Erfahrungen in anderen Städten
4. Grundprinzipien
5. Wie geht es weiter?

Barrierefreiheit in Freiburg



Barrierefreiheit in Freiburg



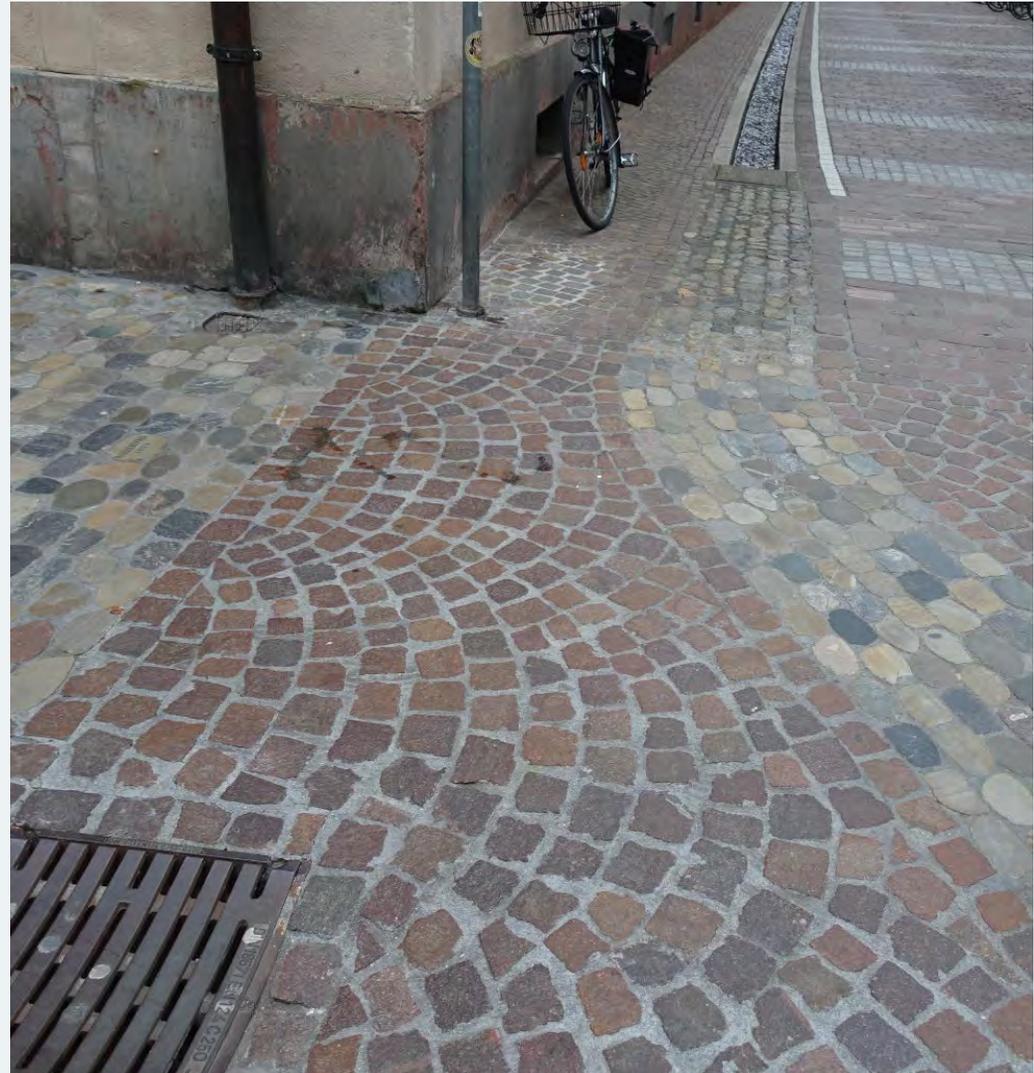
Barrierefreiheit in Freiburg



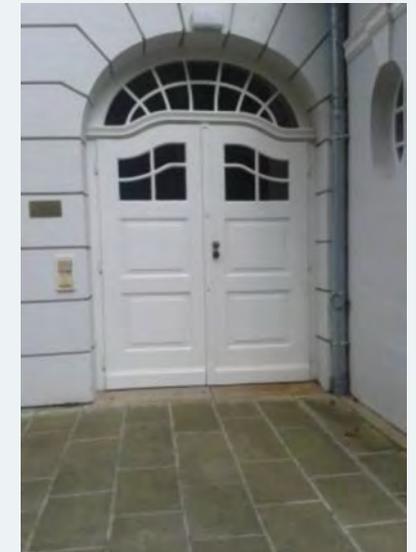
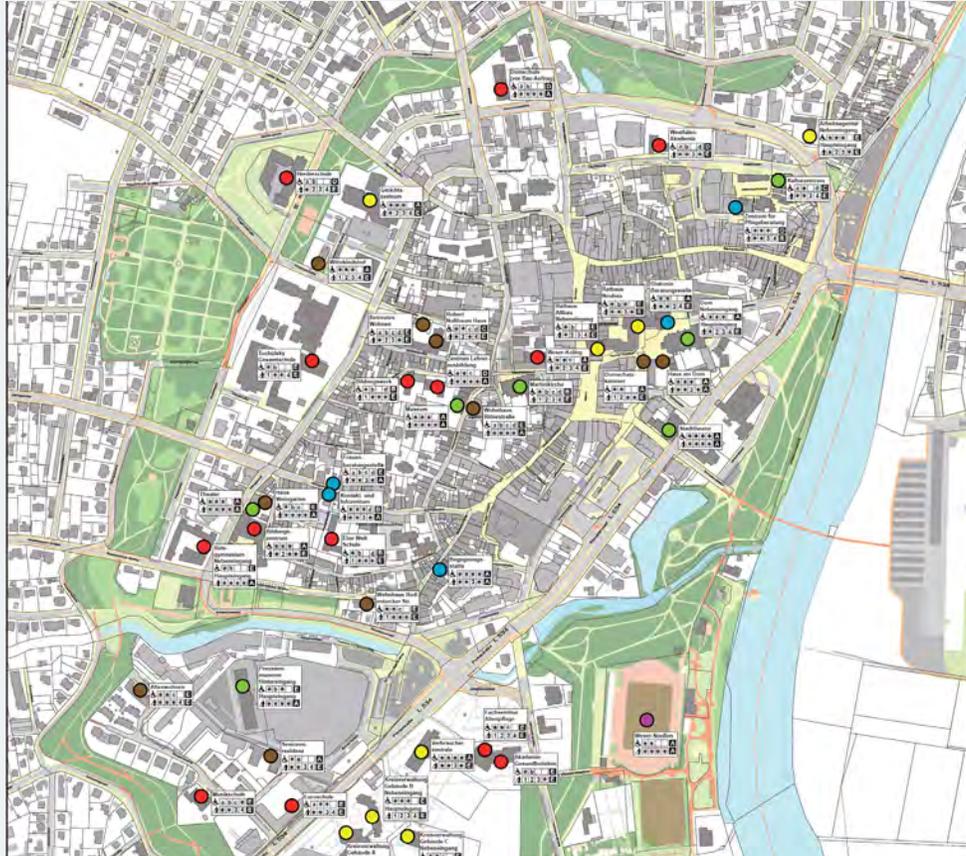


Barrierefreiheit in Freiburg

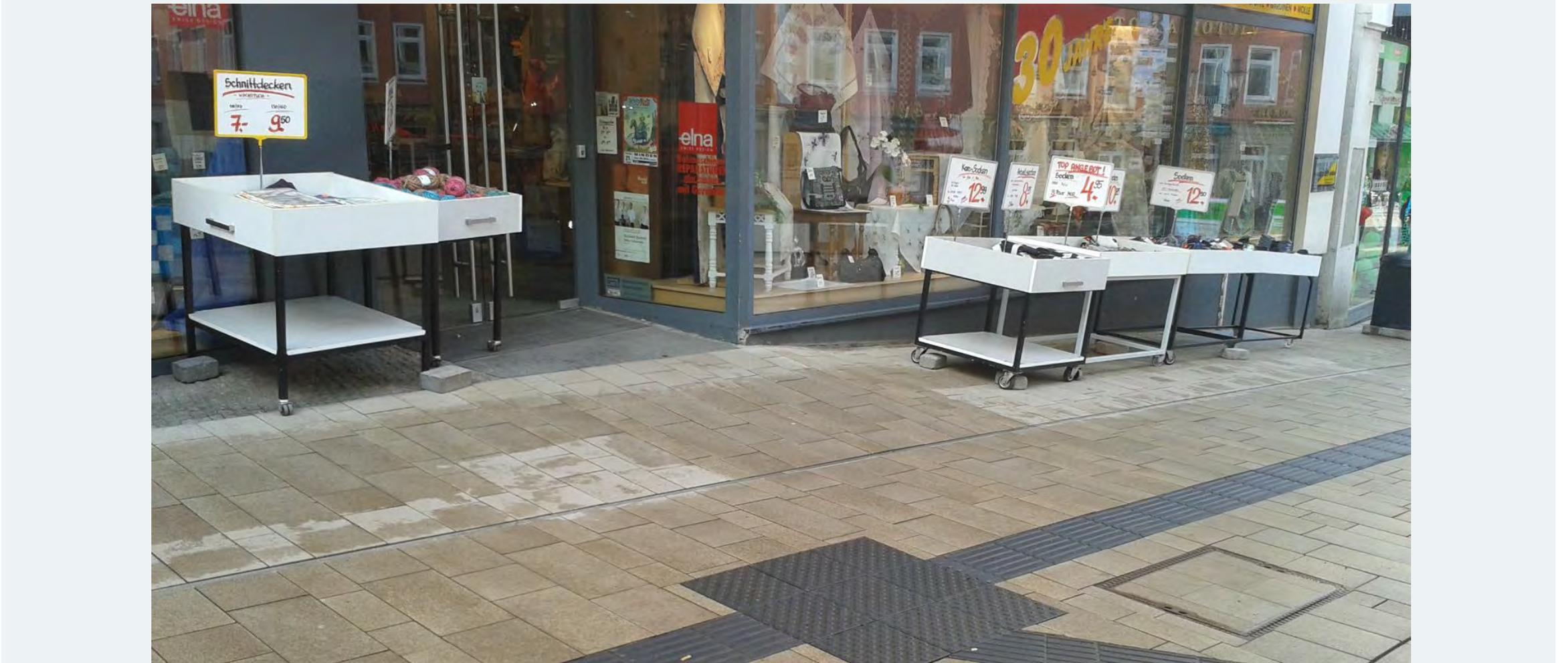
- Glätten über alle Beläge
- Kontraststreifen am Bächle
- Durchgängige Lösungen mit gleichem Prinzip
- Stadtgestaltung und Ausführung durch die Verwaltung
- Münsterplatz und Sondernutzungen als Knoten



Analyse von ca. 50 Gebäudeeingängen – Barrierefreiheit Minden



Barrierefreiheit in Minden



Mehrere Begegnungen in Minden 2014



Begehungen in Oldenburg 2017



53°8'N 8°13'O

Leitfaden barrierefreies Oldenburg | Inhalte / Zeitplan | 15.11.2017

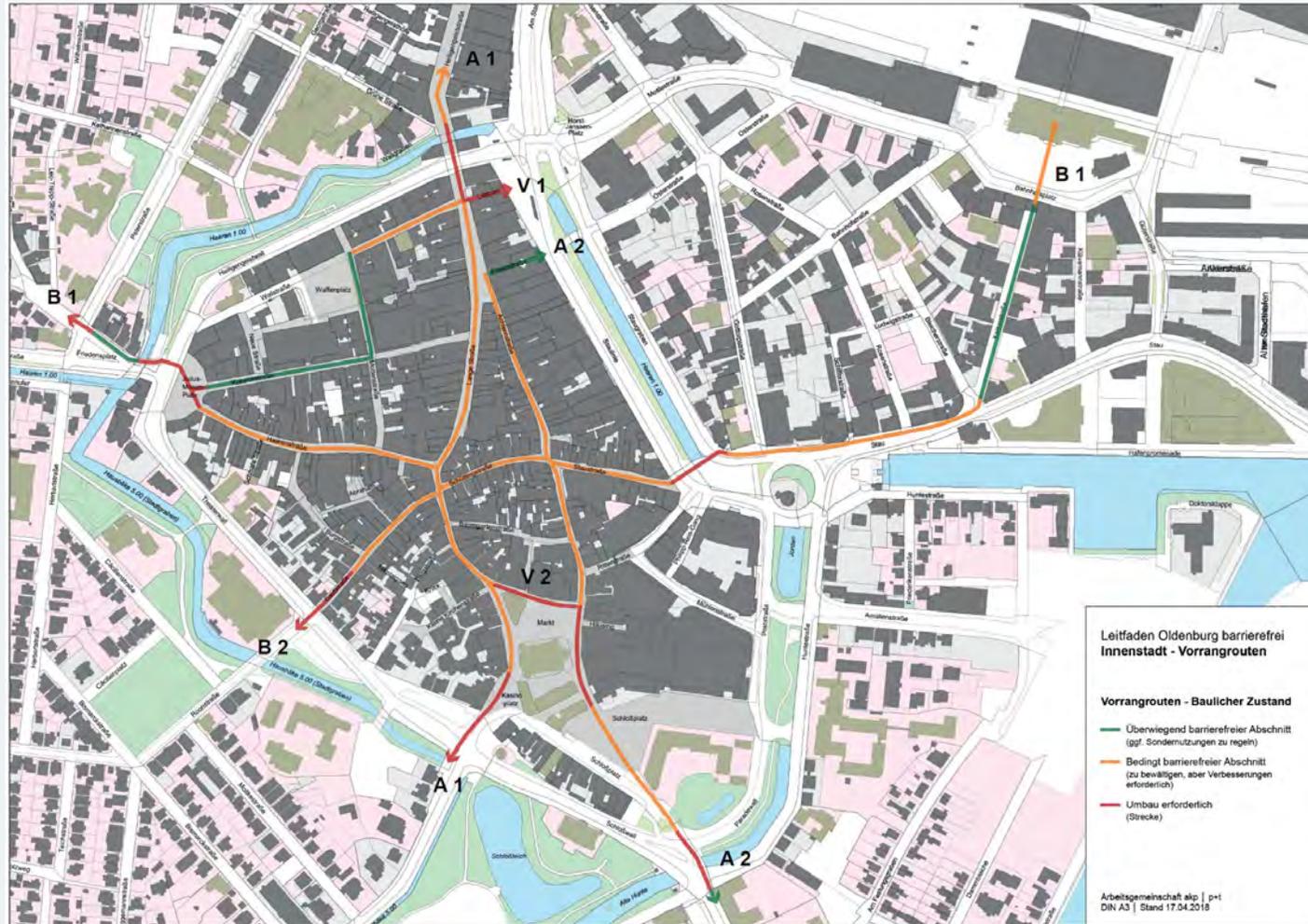
WWW.OLDENBURG.DE

6

z. B. Begehungen



Barrierefreiheit in Oldenburg





Barrierefreiheit in Oldenburg

Stadteingänge über große Plätze/Kreuzungen:
Komplexe Situationen





Grundkonflikt Fuß- und Radverkehrsräume Oldenburg

- Taktile Trennung außerhalb der Innenstadt
- Radwege-Breite hat meist Priorität gegenüber Fußweg-Breite. Gilt auch an Kreuzungen
- Fußwege sind für Radfahrer*innen zugelassen auch dort, wo viel Radverkehr ist





1. Ausgangsvoraussetzungen für Bremen
2. Rechtlicher Rahmen, Stand der Technik | Planungsansätze und Beispiele
3. Erfahrungen in anderen Städten
4. **Grundprinzipien**
5. Wie geht es weiter?

Grundprinzipien der Barrierefreiheit



Barrierefreiheit ist kein zuerst technisches oder bauliches Problem, sondern eine Frage der Empathie

4 universelle Gestaltungsprinzipien

- **Zonierung**
- **Nivellierung**
- **Linierung**
- **Kontrastierung**

Außerdem: Möglichst Berücksichtigung des **2-Sinne-Prinzips**

Grundprinzipien der Barrierefreiheit



Zonierung

- Trennung öffentlicher Räume in
 - Einbau- / hindernisfreie Bereiche für die Fortbewegung
 - Bereiche für den Aufenthalt, die Möblierung, das Abstellen von Fahrzeugen, Pfosten und Masten sowie die Begrünung
- Klare Orientierung, Beweglichkeit



Zielgruppen

- Gehbehinderte sowie rollstuhl- und kinderwagennutzende Personen
- Sehbehinderte und blinde Personen
- Schwerhörige und taube Personen
- Lernbehinderte und kognitiv beeinträchtigte Personen

Grundprinzipien der Barrierefreiheit



Nivellierung

- Gewährleistung möglichst stufenloser Übergänge, generelle Vermeidung von Kanten
Vermeidung von Quer- und Längsneigungen
→ Beweglichkeit

Zielgruppen

- Gehbehinderte Personen
- Rollstuhl- und kinderwagennutzende Personen



Grundprinzipien der Barrierefreiheit



Linierung (auch: taktile Linienführung)

- Vorhandensein von Leitlinien für die Orientierung
Gewährleistung einer durchgängigen ertastbarkeit von Wegen
- Taktile Orientierung

Zielgruppen

- Blinde und stark sehbehinderte Personen mit Langstock
- Sehbehinderte Personen
- Orientierungsgeschwächte Personen



Grundprinzipien der Barrierefreiheit



Kontrastierung

- Visuell, taktil und akustisch kontrastierte Gestaltung des Verkehrsraums
Gewährleistung einer visuellen und taktilen Leit- und Warnfunktion
→ Visuelle Orientierung

Zielgruppen

- Blinde und stark sehbehinderte Personen mit Langstock
- Sehbehinderte Personen
- Orientierungsgeschwächte Personen



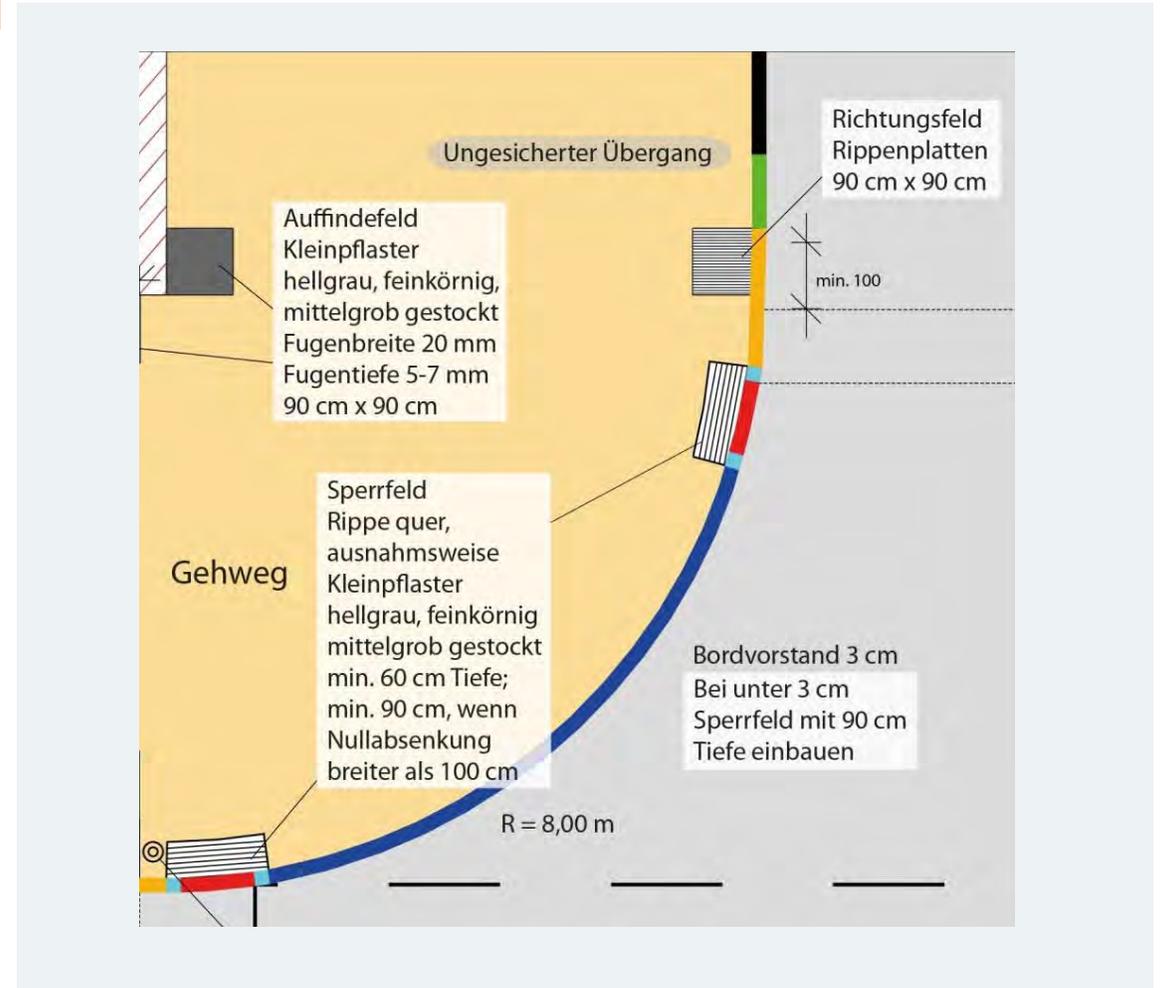
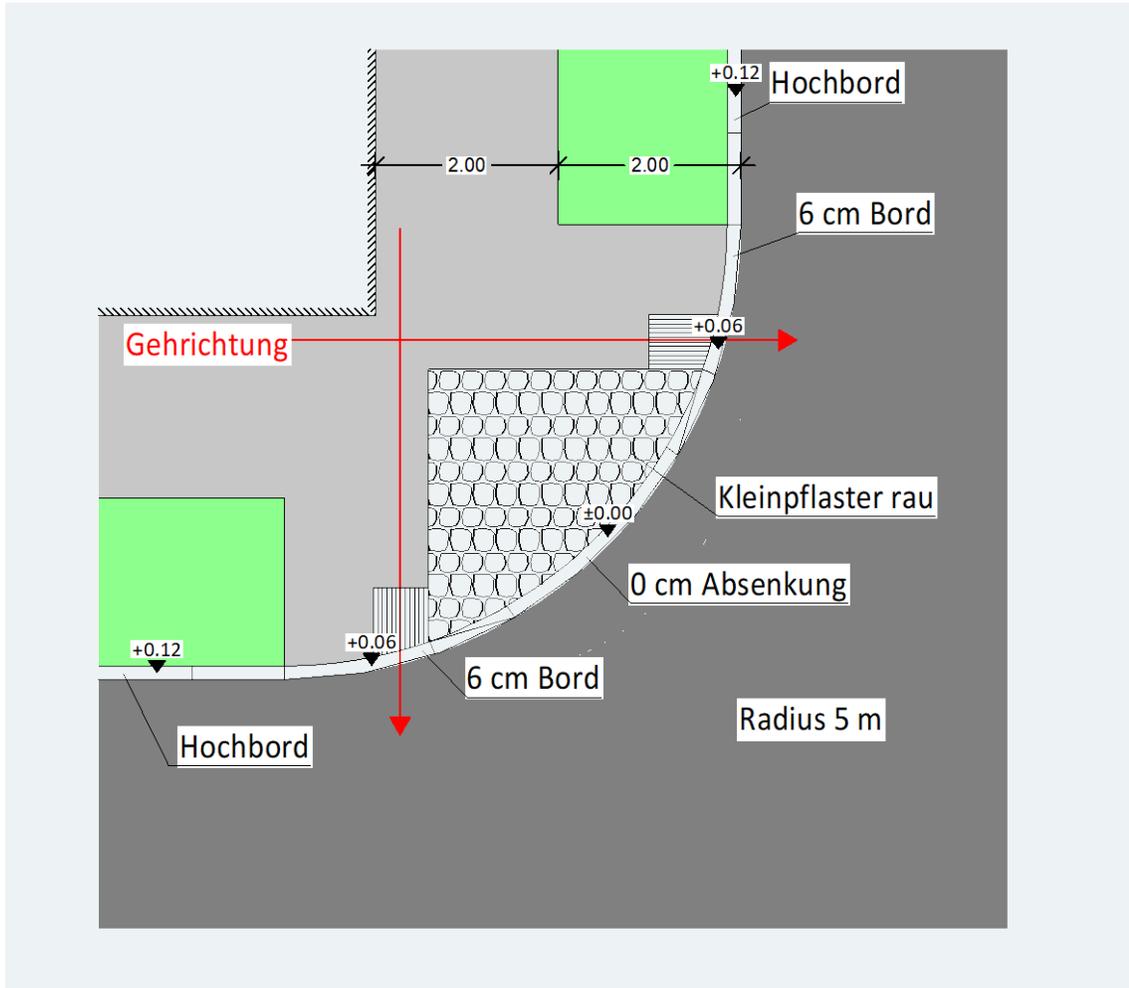
Mobilitätsstrategien von Menschen mit Beeinträchtigungen: Schlussfolgerungen für die Planung



- Stadträumlicher **Grundwiderspruch**:
wenige (Stolper-)Kanten für gehbehinderte Menschen / Rollstuhlnutzende –
klare Kanten für sehbehinderte / blinde Menschen
- Grundprinzipien konsistent in Stadträumen umsetzen
- Besondere **Aufmerksamkeit für Orte mit Störungen** des ‚normalen Weges‘, für
Orientierung (z.B. Kreuzungen, Einmündungen, **Plätze**, Wechsel von Material
und Bedeutung)
- **Selbstständiger Gebrauch: Sicherheit und Orientierung für alle als Ziel**
(*Universal design*)

Lokale Standards

Örtlich entwickelte & abgestimmte Lösungen (Bad Oeynhausen, Oldenburg)





1. Ausgangsvoraussetzungen für Bremen
2. Rechtlicher Rahmen, Stand der Technik | Planungsansätze und Beispiele
3. Erfahrungen in anderen Städten
4. Grundprinzipien
5. **Wie geht es weiter?**

Barrierefreiheit im Zentrum



Nochmal vom Anfang:

1. „Der Teufel steckt im Detail“
2. Von der Situation zur Lösung
3. „Nichts über uns ohne uns“
4. Professionelle Umsetzung und Evaluation

Wie geht es weiter?



- Themen sammeln für Barrierefreiheit von Anfang an
- Situationen beschreiben und analysieren
- Lösungen für die Barrierefreiheit erarbeiten
- Prozesse frühzeitig anschieben
- Workshops regelmäßig wiederholen bzw. Dialog etablieren



- Gute Strukturen für Begehungen, Arbeitskreise, Workshops
- Forum barrierefreies Bremen
LAGS
kom.fort e.V.
LBB
Landesteilhabebeirat
...



Insta Walk & Roll für Bremens Innenstadt?



Foto:
bremen.online - Eine
Abteilung der WFB
Wirtschaftsförderung
Bremen GmbH (2018)

+ Danke

für Ihre Aufmerksamkeit

p+t planung
stadt · land · freiraum

protze + theiling GbR
Am Hulsberg 23 · 28205 Bremen
Tel. 0421 178 647-70 · Fax -69
post@pt-planung.de · pt-planung.de



Foto:
bremen.online - Eine Abteilung der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (2018)